



TOP IV Schmerzmedizinische Versorgung stärken

Titel: Schmerztherapie - adäquate Vergütung ärztlicher Leistungen

Entschließungsantrag

Von: Dr. Klaus Thierse als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Chronische Schmerzen sind ein multidimensionales Phänomen mit einer langen Anamnese, einer oft sehr ausgedehnten Vordiagnostik und in der Folge mit häufig (nachvollziehbar) fixierten Meinungen der Patienten.

Hier ist - abgesehen von psychotherapeutischen Maßnahmen - in der Regel auch eine "Erdung" der Patienten und Aufarbeitung der Vorgeschichte durch einen schmerztherapeutisch erfahrenden "Organmediziner" erforderlich. Für diesen ist allein schon die Aufarbeitung von Anamnese und Vordiagnostik zusammen mit dem Patienten sehr zeitaufwendig. Noch mühsamer ist dann aber in der Regel die weitere Führung der Patienten inklusive der Lösung der Fixierung auf bisher eingebrachte Diagnosen und des Erreichens einer konsequenten Therapieakzeptanz.

Dies kann nicht allein von Schmerztherapeuten im Rahmen der Schmerztherapievereinbarung geleistet werden.

Gerade "Organmediziner" nehmen in der Regel nicht an den Schmerztherapievereinbarungen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) teil, hieran nehmen nur ca. ein Drittel der Ärztinnen und Ärzte mit Zusatzweiterbildung "Spezielle Schmerztherapie" teil. Für diese sehr zeitintensive Arbeit sehen aber weder der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) und die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) eine adäquate Vergütung vor.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert daher die zuständigen Gremien und Institutionen auf, die Vergütungsregelungen im ambulanten und stationären Bereich dahingehend zu modifizieren, dass eine adäquate ärztliche Versorgung unter diesen Aspekten ermöglicht und gefördert wird.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0